



TOP

**Rückmeldungen einzelner FLK-Mitglieder zur
Ausgestaltung des Konsultationsverfahrens zur
Maßnahme „Laterale Optimierung Amtix kurz“**

Stand 25.2.2018

1. **Beibehaltung des Konzepts vom 14.2.2018** (mehrere Mitglieder), inklusive vorgelagerter Infoveranstaltungen, vom bisherigen Konzept abweichend bzw. dieses ergänzend:
2. **Komplettablehnung des Konsultationsverfahrens, weil**
 - a. keine Einigkeit über Verfahren herstellbar
 - b. keine Entscheidungsbefugnis der Konsultationsgruppe vor Ort über Einführung der Flugverfahren
 - c. weitergehende UVP-Prüfung erforderlich
 - d. nicht nur Berücksichtigung des Index
3. **Ablehnung der Zuständigkeiten, weil**
 - a. Zuständigkeit für Durchführung des Konsultationsverfahrens sollte beim BAF liegen
 - b. Methodik und Umfang des Konsultationsverfahrens sollten vom Vorstand der FLK (nicht des Koordinierungsrates des FFR) festgelegt werden
 - c. das Moderationsbüro dürfe seinen Sitz nicht in einer be- oder entlasteten Kommune haben (gefordert wurde von einem Mitglied weiter, dass alle Beteiligten Kommunen ihr Einverständnis zugunsten des beauftragten Büros erteilen müssten)
 - d. das Konsultationsverfahren dürfe nicht von Mitgliedern des Expertengremiums Aktiver Schallschutz des FFR begleitet werden
4. **Ergebnisoffenheit, gefordert wurde**
 - a. die Entscheidungskompetenz über die Einführung der Maßnahme sollte vor Ort liegen
 - b. Teilaspekte der Ergebnisoffenheit sollten besser herausgearbeitet werden
 - Im Konsultationsverfahren vorgetragene neue Vorschläge sollen – soweit noch nicht geschehen - geprüft bzw. Ablehnung begründet werden (auch bezogen auf Streuung)
 - Das Beratungsergebnis der Gremien (FFR und FLK) ist insofern ergebnisoffen, als die Ergebnisse der Konsultation Berücksichtigung finden werden.
5. **Konsultationsgruppe**
 - a. es sollten zwei Gruppen gebildet werden: Zufallsbürger und Bürgermeister/innen. Die Bürgermeister/innen sollten nicht nur eine Beobachterrolle haben
 - b. Auswahl Zufallsbürger muss transparent, nachvollziehbar und beanstandungsfrei sein / anderer Vorschlag: keine Auswahl von Zufallsbürgern, da nicht repräsentativ
 - c. alle Bürgermeister/innen aller von der Maßnahme tangierten Städte und Gemeinden

- d. tangierte Kommunen sollte 2-5 Teilnehmer/Vertreter/innen auswählen oder Magistratskommissionen nach HGO (max. 3) entsenden können
- e. nur belastete Bürgerinnen und Bürger bzw. Vertreter/innen der Kommunen sollten einbezogen werden
- f. Vertreter/innen von Bürgerinitiativen sollten einbezogen werden / anderer Vorschlag: Vertreter/innen von Bürgerinitiativen sollten nur an Infoveranstaltungen teilnehmen und die Möglichkeit für Stellungnahmen erhalten, ggf. weitergehende Beteiligungsmöglichkeit über Hearings zur alternativen Ausgestaltung der Maßnahme

6. Veröffentlichungen

- a. unmittelbare Veröffentlichung der anonymisierten Protokolle der Sitzungen
- b. Abschlussbericht mit gemeinsamer Positionierung der potentiell Be- und Entlasteten